

Corona Hygieneplan

Name der Schule: Walther-Rathenau-Gymnasium

Erstellungsdatum: 14.03.2021

INHALT	MAßNAHME DER SCHULE	ÜBERPRÜFUNG	VERANTWORTLICH
Organisatorisches			
Allgemeines	Die geforderten Hygienemaßnahmen werden auf die Schule angepasst.		SL
	Die Gefährdungsbeurteilung ist angepasst	Corona-Sicherheitsbegehung 20.05.20	Fr. Maecker
	Die Ergebnisse werden regelmäßig überprüft und den Anforderungen durch den Schulträger, SenBJF und Gesundheitsamt angepasst.		SL und Sicherheitsbeauftragte
Unterweisung	Alle Beteiligten sind zu den Hygienemaßnahmen unterwiesen worden.	Veröffentlichungen auf der Homepage und per Mail	SL
Lehrkräftezimmer	Die Regelung im Lehrkräftezimmer sieht wie folgt aus: Einhaltung der allg. Hygieneregeln (Abstand, Lüftung, Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske)	Aushang im LK-Zimmer	SHM, SL
Aufgabenübertragung	Alle Lehrkräfte sind über ihre Aufgaben informiert.	Information am 28.10.	Schulleitung
Schulfremde Personen	Der Aufenthalt schulfremder Personen wird auf ein Minimum beschränkt; schulfremde Besucher hinterlassen Namen und Erreichbarkeit beim SHM oder im Sekretariat.	Schriftliche Dokumentation	Schulsekretärin, SHM
Lagerung von Desinfektionsmitteln	Desinfektionsmittel sind nicht vorhanden.		Schulträger
Schulschließung	Im Falle eines bestätigten Coronafalls gehen wir wie folgt vor: 1.Information an Gesundheitsamt und Schulaufsicht 2.. Information der Kontaktpersonen nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt 3. vorläufiges saLzH für einzelne Kohorten		SL

Corona Hygieneplan

1. Persönliche Hygiene			
Händewaschen	Die SuS werden dazu angehalten, sich in den Pausen die Hände zu waschen.	Regelmäßige Überprüfung der Seifenvorräte und Handtuchspender	SHM
Händedesinfektion	Entfällt (s.o.)		
Türen und Griffe	Alle Türen (außer den Brandschutztüren) stehen offen. Die Klassenraumtüren bleiben auch in den Pausen geöffnet, Wertsachen der SuS verbleiben nicht im Klassenraum.		Alle Lehrkräfte
Krankheitszeichen	Alle SuS sind darüber informiert, bei Krankheitszeichen (Erkältungssymptome mit Fieber) nicht in die Schule zu kommen.	Schreiben an die Eltern, Veröffentlichung auf der Homepage	SL
2. Raumhygiene			
Abstandregeln	Die SuS nutzen für das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes alle Eingänge der Schule; dabei achten alle auf Abstand und das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung .	Homepage Aufsicht vor Eingängen und auf Fluren	Lehrkräfte
Lüften	Unterrichtsräume werden regelmäßig während und nach jeder Unterrichtsstunde gelüftet (s. Lüftungskonzept)	Mitteilungsbuch	Alle Lehrkräfte
Partnerarbeit	Gruppenarbeit wird auf Partnerarbeit beschränkt und nur mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung durchgeführt.		Alle Lehrkräfte
Reinigung	Türgriffe, Lichtschalter Handläufe, Tische etc. werden über das Normale hinaus wie folgt gereinigt: Eine zusätzliche Zwischenreinigung durch eine Reinigungskraft erfolgt in der Zeit von 7.00 bis 11.00 Uhr.	Überprüfung der Anwesenheit	SHM
3. Hygiene im Sanitärbereich			
	Der Aufenthalt in den Sanitärräumen ist jeweils nur 2 Personen gestattet, die Türen zum Gang sind geöffnet. Das Tragen der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist einzuhalten.	Schreiben an Eltern, Veröffentlichung auf der Homepage Aushang an den Sanitärräumen	Alle Lehrkräfte
	Seifen- und Handtuchspender	Regelmäßige Überprüfung der Seifenvorräte und Handtuchspender	SHM

Corona Hygieneplan

	Toilettenpapier	Regelmäßig überprüfen	SHM
	WC, Waschbecken Armaturen etc. werden über das Normale hinaus wie folgt gereinigt: s.o. Reinigung	Regelmäßig überprüfen	SHM
4. Infektionsschutz in den Pausen			
Allgemein	Auf dem Schulhof kann auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Die Mittagspause wird gestaffelt organisiert: Jgst. 7-9 nach der 5. Stunde, Jgst. 10-12 nach der 6. Stunde. Ab dem 15.03.2021 nutzen die Jgst. 10 und 11 getrennt den Schulhof, die Jgst. 12 hält sich vor der Schule auf.	Schreiben an Eltern, Veröffentlichung auf der Homepage	Alle Lehrkräfte
Cafeteria	geschlossen	Schreiben an Eltern, Aushang, Veröffentlichung auf der Homepage	Alle Lehrkräfte
5. Infektionsschutz im Unterricht			
	Die Abstandregeln sind aufgehoben. Mit Betreten des Schulgebäudes besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Auf den Freiflächen des Schulgeländes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird.	Schreiben an Eltern, Veröffentlichung auf der Homepage	SL
	Umgang mit Konferenzen: Sitzungen größerer Gremien in der Aula, an Elternversammlungen nimmt nur ein/e Erziehungsberechtigte/r pro Kind teil, es muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden		SL
6. Infektionsschutz im Sportunterricht			
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Sportunterricht der Jgst. 10 findet kontaktfrei unter Einhaltung der Abstandsregeln nur noch im Freien statt. • Der Sportunterricht der Qualifikationsphase kann in Kleingruppen zur Prüfungsvorbereitung in der Sporthalle oder im Freien stattfinden sowie auch als Theorie-Veranstaltung im Klassenraum. 		Fachlehrkräfte

Corona Hygieneplan

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schwimmunterricht findet nur in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und dort jeweils nur in Kleingruppen statt. In den Bädern gilt für alle zum Schulbetrieb gehörenden Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern und das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in den gekennzeichneten Bereichen. Vor und nach dem Schwimmen soll geduscht werden. Die Nutzung der Duschen setzt voraus, dass die Nutzung zeitversetzt zu den Vorgänger- und Folgegruppen erfolgt und die Abstandsregeln eingehalten werden. Föhnen setzt neben der Einhaltung der Abstandsregeln das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske voraus. Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen oder aufgrund fehlender Schwimmsachen am Schwimmunterricht nicht teilnehmen können, dürfen die Schwimmhalle nicht betreten und werden in der Schule betreut. • Die Schüler*innen und Fachkolleg*innen beachten vor und nach dem Sportunterricht die Handhygiene. • Situationen mit direktem Körperkontakt werden vermieden und ggf. Alternativen entwickelt. 		
7. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor- /Orchester-/Theaterproben			
	<p>Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden. Bei Chorproben und beim Singen im Unterricht wird zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten.</p>		<p>Fachlehrkräfte</p>
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf			

Corona Hygieneplan

	Erklärung der Eltern über Gefährdung an SL, Organisation von Angeboten im Fernlernen	Schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten	SL
	Beschäftigte sind nachweislich auch über Möglichkeiten der Testung unterwiesen worden	Sitzung der Gesamtkonferenz am 7.08.20	SL
	Beschäftigte haben die Möglichkeit, sich im Vorfeld durch den Betriebsarzt beraten zu lassen.	Information durch Arbeitssicherheit, PR und SbV	
9. Wegeführung			
	s.o.		
10. Allgemeines			
	Der Corona-Hygieneplan wird an das Gesundheitsamt zur Kenntnis weitergereicht.		SL
	Die Gefährdungsbeurteilung wird kontinuierlich angepasst.		